



Botschaft 2023-DIAF-39

7. Mai 2024

Zusammenschluss Grolley-Ponthaux

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf des Dekrets, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Grolley und Ponthaux Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichtliches	2
2	Statistische Daten	2
3	Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	3
4	Finanzhilfe	3
5	Kommentar zur Fusionsvereinbarung	3
6	Kommentar zum Dekretsentwurf	3
7	Zahl der Gemeinden, Referendum und Inkrafttreten	4

1 Geschichtliches

Der Zusammenschluss der Gemeinden Nierlet-les-Bois und Ponthaux ist am 1. Januar 1981 in Kraft getreten. Die Gemeinden Corsallettes und Grolley schlossen sich am 1. Januar 2000 zusammen.

Der vom damaligen Oberamtmann des Saanebezirks erstellte Fusionsplan aus dem Jahr 2013 enthält das Projekt «Sarine-Nord», das die sieben Gemeinden Autafond, Belfaux, Chésopelloz, Corminboeuf, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz umfasst.

Ein erster Versuch eines Zusammenschlusses der Gemeinden Grolley und Ponthaux wurde an einer Urnenabstimmung im September 2015 durch die Stimmbürgerinnen und -bürger von Grolley mit 16 Stimmen Unterschied abgelehnt.

Im Mai 2022 kündigten die Gemeinderäte von Grolley und Ponthaux ihren Entscheid an, sieben Jahre nach dem ersten Versuch wieder ein Fusionsverfahren aufzunehmen.

Am 31. Juli 2023 wurde dem Amt für Gemeinden ein erster Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung übermittelt. Der definitive Entwurf der Fusionsvereinbarung wurde am 27. September 2023 eingereicht.

Das Oberamt des Saanebezirks hat dieses Projekt positiv begutachtet.

Die Fusionsvereinbarung wurde am 23. November 2023 von den Gemeinderäten der Gemeinden Grolley und Ponthaux unterzeichnet. Für die Bevölkerung der beiden Gemeinden wurden am 18. und 22. Januar 2024 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Der Zusammenschluss wurde in den beiden Gemeinden am 3. März 2024 einer Volksabstimmung unterbreitet.

Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

Grolley	1 575 Stimmberechtigte	912 gültige Stimmen	684 Ja	228 Nein
Ponthaux	581 Stimmberechtigte	421 gültige Stimmen	375 Ja	46 Nein

2 Statistische Daten

	Grolley	Ponthaux	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2018, massgebend zur Berechnung der Finanzhilfe	1 892	745	2 637
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2022	2085	796	2 881
Fläche in km ²	5,34	5,91	11,25
Steuerfüsse/ -sätze 2024 :			
Natürliche Personen, in %	79,0	89,0	80,0
Juristische Personen, in %	79,0	89,0	80,0
Liegenschaftssteuer, in ‰	1,75	2,00	1,75
Erbschafts- und Schenkungssteuer, in %	66,7	66,7	66,7
Handänderungssteuern auf entgeltlichen Grundstückübertragungen, in Fr.	1.00	1.00	1.00
Finanzausgleich 2024 :			
Steuerpotenzialindex StPI	82,34	72,29	79,58
Synthetischer Bedarfsindex SBI	87,60	106,91	92,70

3 Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom damaligen Oberamtman des Saanebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Sarine-Nord», welches die Gemeinden Autafond, Belfaux, Chésopelloz, Corminboeuf, Grolley, Ponthaux und La Sonnaz umfasst. Die Gemeinden Autafond und Belfaux schlossen sich am 1. Januar 2016 zusammen, die Gemeinden Chésopelloz und Corminboeuf am 1. Januar 2017. Der Zusammenschluss der Gemeinden Grolley und Ponthaux ist folglich als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans im Sinne der Erwägungen des Beschlusses vom 28. Mai 2013 zu betrachten.

4 Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom 25. Juni 2020 des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG) vom 9. Dezember 2010 (SGF 141.1.1). Die Gesetzesänderung ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung vom 31. Dezember 2018 berücksichtigt. Beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden beträgt der Multiplikator 1,0.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich auf

- > 378 400 Franken für die Gemeinde Grolley bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1 892 Einwohnern und
- > 149 000 Franken für die Gemeinden Ponthaux bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 745 Einwohnern

beläuft, also insgesamt einen Betrag von 527 400 Franken.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Grolley und Ponthaux erfolgt auf den 1. Januar 2025. Die Zahlung wird demzufolge 2026 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5 Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Fusionsvereinbarung (Kopie im Anhang) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 (SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Grolley und Ponthaux unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 3. März 2024 darüber ab.

Der Name «Grolley-Ponthaux» war Gegenstand einer Vorprüfung durch die kantonale Nomenklaturkommission und das Bundesamt für Landestopografie swisstopo.

6 Kommentar zum Dekretsentwurf

Artikel 1 des Dekretsentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde und ihre Zugehörigkeit zum Saanebezirk.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Bürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7 Zahl der Gemeinden, Referendum und Inkrafttreten

Die Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV) vom 24. November 2015 (SGF 112.51) wird in einem zweiten Schritt erfolgen. Auf das Datum des Inkrafttretens der erwähnten Fusion am 1. Januar 2025 werden die Gemeindegrenzen Grolley und Ponthaux aus Artikel 3 NGBV gestrichen und der Name der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde, Grolley-Ponthaux, hinzugefügt.

Unter Berücksichtigung der Fusion der Gemeinden Grolley und Ponthaux, des am 12. November 2023 beschlossenen Zusammenschlusses der Gemeinden Auboranges, Chapelle (Glâne), Ecublens und Rue (zur neuen Gemeinde Rue) und des am 3. März 2024 beschlossenen Zusammenschlusses der Gemeinden Montet (Glâne) und Ursy (zur neuen Gemeinde Ursy) wird der Kanton am 1. Januar 2025 noch 121 Gemeinden zählen.

Dieses Dekret, das eine auf Artikel 9 – 15 GZG basierende Finanzhilfe für die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse beinhaltet, hat keine neue Ausgabe¹ zur Folge, da das GZG selbst Gegenstand eines obligatorischen Finanzreferendums² war. Artikel 15 GZG sieht vor, dass der Staat Finanzhilfen bis zu einem Gesamtbetrag von 50 Millionen Franken gewährt; dieser Betrag ist gegenwärtig nicht ausgeschöpft. Die auf dem GZG beruhenden Fusionsdekrete unterliegen daher nicht dem Finanzreferendum.

Da es nicht dem Finanzreferendum unterliegt, kann dieses Dekret nach seiner Verabschiedung durch den Grossen Rat und seiner Publikation in der Amtlichen Sammlung sogleich in Kraft treten.

Anhang

Fusionsvereinbarung (nur auf Französisch)

¹ Art. 46 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Freiburg (KV) vom 16. Mai 2004 (SGF 10.1), Art. 24 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 25. November 1994 (SGF 610.1)

² Volksabstimmung vom 15. Mai 2011